

Auskünfte / Anfrage gem. KV M-V

Nr.: VO/2016/1736-01

Federführend:
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

Status: öffentlich

Datum: 24.03.2016

Beteiligt:

Verfasser: Bretschneider, Andrea

**Stellungnahme zur Vorlage der FÜR-WISMAR-Fraktion zur
Bürgerschaftssitzung am 31.03.2016 (VO/2016/1736) zum Thema "Bestellung
eines Behindertenbeirates der Hansestadt Wismar"**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Anfrage / Antwort / Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 41a KV M-V tragen die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit dafür Sorge, dass auf die besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen Rücksicht genommen wird. Die Gemeinden können hierfür Beiräte oder Beauftragte bestellen.

Ein entsprechender Beauftragter wurde zwischenzeitlich ernannt (vgl. BA/2016/1723). Die Aufgabe wird von Herrn Rode, Sachgebietsleiter in der Abt. Gebäudemanagement, wahrgenommen und bezieht sich vorrangig auf die Herstellung baulicher Barrierefreiheit in der Hansestadt Wismar.

Auch der Landkreis Nordwestmecklenburg hat eine Behindertenbeauftragte, und zwar Frau Scheufler vom Fachdienst Öffentlicher Gesundheitsdienst, bestellt, die insbesondere bei der Beantragung von Schwerbehindertenausweisen unterstützt, Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen gibt und zu allen Themen rund um die Behindertenfreundlichkeit und Barrierefreiheit berät. Sie bietet allgemeine Sprechzeiten und individuelle Termine Hinter dem Rathaus 15 in Wismar an.

Zwischen Herrn Rode und Frau Scheufler wurde bereits abgestimmt, dass eine territoriale Aufgabenabgrenzung zwischen beiden Behindertenbeauftragten bezogen auf die Herstellung der Barrierefreiheit im Stadtgebiet der Hansestadt Wismar möglich und auch durchaus sinnvoll ist. In den Angelegenheiten wie

- Betreuungsrecht
- Kinder- und Jugendhilfe
- Schulplanung
- Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung
- Gewährung von Leistungen, insbesondere Sozialhilfe

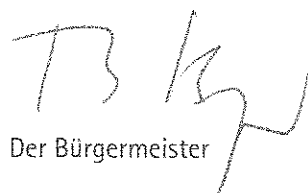
sollte es bei der Zuständigkeit im Landkreis NWM als zuständiger Träger dieser Aufgaben seit der Landkreisneuordnung bleiben.

Der beim Landkreis NWM ebenfalls vorhandene Beirat für Menschen mit Behinderungen vertritt die besonderen Belange der Bürgerinnen und Bürger mit einem Handicap im gesamten Landkreis und berät dabei u.a. kommunale Organe und Gremien in dieser Hinsicht.

Die Zusammenarbeit der Hansestadt Wismar sowohl mit der Behindertenbeauftragten als auch des Behindertenbeirates des Landkreises NWM hat in der Vergangenheit stets gut funktioniert und sich dementsprechend bewährt.

Aus Sicht der Stadtverwaltung werden folglich die – ob nun die Barrierefreiheit oder andere Bereiche betreffenden – Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher Wismars mit Handicap bereits zum jetzigen Zeitpunkt umfassend berücksichtigt; es sind eine Vielzahl von Ansprechpartnern für die Betroffenen sowie Beratern für die Stadtverwaltung und die Bürgerschaft vorhanden.

Schließlich wird der Vollständigkeit halber darauf aufmerksam gemacht, dass die Kapazität zur Betreuung eines Behindertenbeirates durch das Büro der Bürgerschaft bei der vorhandenen personellen Ausstattung überaus fraglich ist und einer gesonderten Überprüfung bedürfte.


Der Bürgermeister

(Diese Anfrage/Antwort wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)